

Qualifizierung von Rechtsanwaltsfachangestellten

Zugangsvoraussetzung/ Zielgruppe: abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte **oder** Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte **oder** kaufmännische Vorbildung

Beginn: lfd. Einstieg problemlos möglich

Maßnahmenummer: 123 / 3353 / 16

Dauer: zwischen 3 und 6 Monaten (je nach individuell festgestelltem Bedarf)

Ziel: Qualifizierung von Berufsrückkehrern

Inhalt: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, FamGKG, FamFG, Erkenntnisverfahren, Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsverfahren

ausbildungsbegleitendes Praktikum: wenn gewünscht in einer Rechtsanwaltskanzlei möglich

Schulungsort: Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg/Unterricht: Mo/Di oder Do/Fr von 08:00 bis 15:00 Uhr

max. Teilnehmerzahl: 25

Förderung/ Finanzierung:

a) Bildungsgutschein

Genehmigung bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen durch Arbeitsagentur oder Jobcenter/ARGE (Leistungsempfänger mit festgestelltem Schulungsbedarf); es können die Lehrgangs-, Unterbringungs-, Fahr- und Kinderbetreuungskosten übernommen werden;

b) in Arbeitsgelegenheiten Beschäftigte (auch Aktivjob oder Ein-Euro-Job oder AGH)

im Rahmen der Arbeitsgelegenheit kann der dortige Qualifizierungsanteil genutzt werden und ist für den Teilnehmer kostenfrei

c) Selbstzahler

d) Finanzierung über den zuständigen Rentenversicherungsträger (REHA)

Zertifizierung: durch die HZA, Zertifikat Nr. 1004553 (gültig ab 06.06.2016 bis 05.06.2019) Maßnahmenummer: 6698

Schulungsbetrieb G. Russmeyer-Kruse
Kiesselbachweg 33 / 22399 Hamburg
Telefon/ Fax: (040) 61 46 51
Mobil: 0173 614 06 49
E-mail: G.Russmeyer@t-online.de

